

Niklaus Vontobel
und Nik Maurer

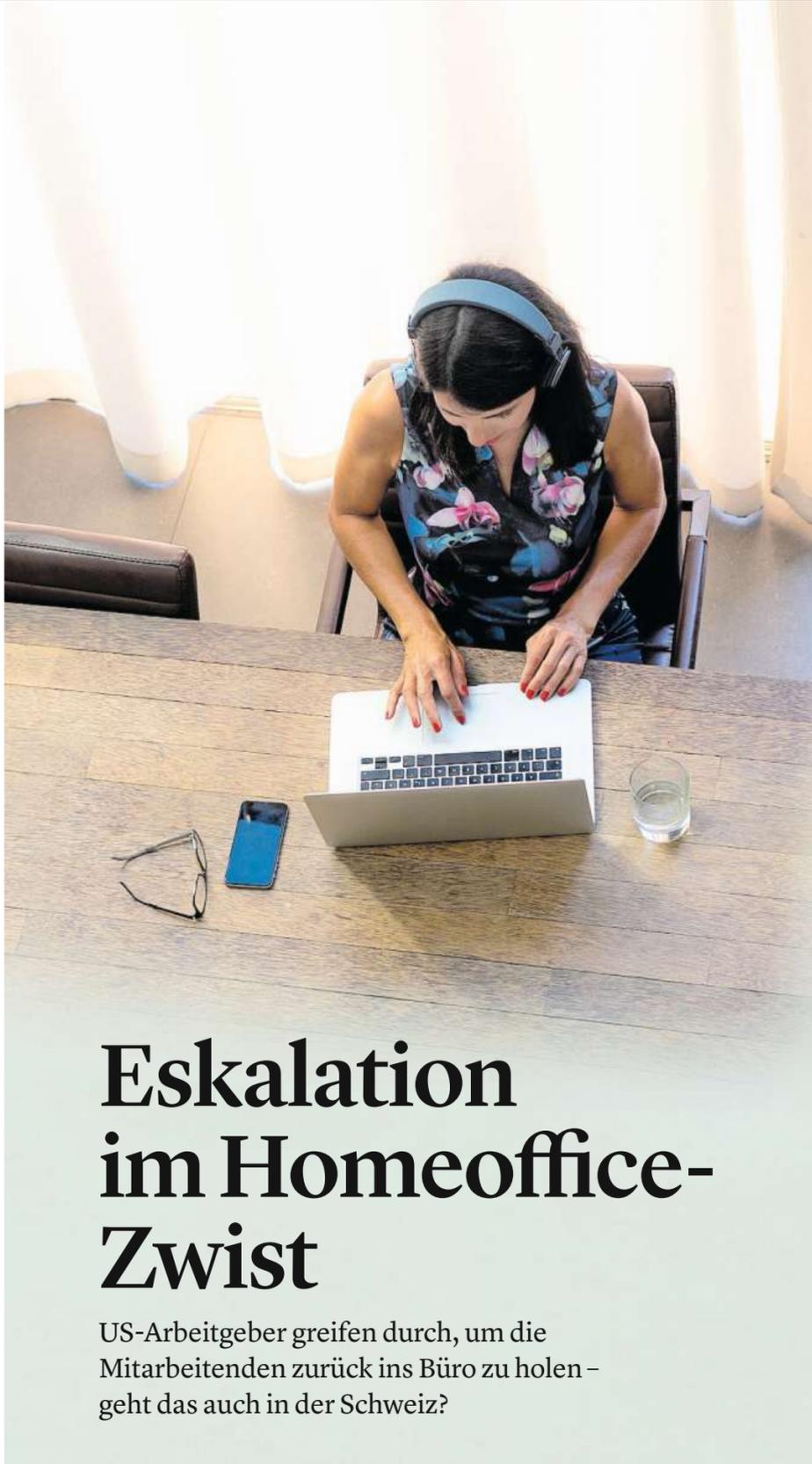
Die grosse Rückkehr ins Büro nimmt Fahrt auf. Viele Betriebe verschärfen ihre Homeoffice-Regelungen und bitten ihre Arbeitnehmenden zurück an den angedachten Arbeitsplatz, wie CH Media berichtete. Doch was, wenn die Belegschaft die neuen Vorgaben nicht einhält? Dem ist offenbar so, und darum wird vermehrt durchgegriffen. Der Technologie-Konzern Google will laut US-Medien neu die Präsenzzeiten überwachen. Es wird demnach kontrolliert, wann und wie lange Mitarbeitende mit ihren Badges eingesteckt waren. Bei Verstössen gegen die Vorgaben würden Mitarbeitende damit konfrontiert. Auch werden die Anwesenheitszeiten in die Leistungsbeurteilung einbezogen.

Die Mitarbeitenden sollen mindestens drei Tage die Woche im Büro verbringen. Das gilt auch in der Schweiz. Ein Sprecher von Google Schweiz sagt, das Modell habe sich bewährt. «Wir möchten, dass Google-Mitarbeitende persönlich miteinander in Kontakt treten und zusammenarbeiten. Daher sind Ausnahmen zu dieser Regelung eingeschränkt.»

Noch weiter geht eine grosse amerikanische Wirtschaftskanzlei, wie das «Wall Street Journal» berichtete: Mitarbeitende, die sich nicht an die Mindestvorgabe halten, werden mit Bonuskürzungen rechnen müssen. Die Massnahme ist die nächste Eskalationsstufe in einem Konflikt, der in angelsächsischen Medien mit einiger Übertreibung auch schon so genannt wurde: «Krieg um die Rückkehr ins Büro».

Kein allgemeiner Anspruch auf Homeoffice

Könnten Schweizer Arbeitgeber auch zu Lohnkürzungen greifen, falls es ihnen mit der Rückkehr ins Büro nicht schnell genug geht?



Eskalation im Homeoffice-Zwist

US-Arbeitgeber greifen durch, um die Mitarbeitenden zurück ins Büro zu holen – geht das auch in der Schweiz?

Wer sich der Rückkehr ins Büro widersetzt, riskiert Lohnkürzungen – und sogar die Kündigung. Bild: Getty

Das ist grundsätzlich möglich, denn ein allgemeiner Anspruch auf Homeoffice besteht nicht. Sofern vertraglich nicht vereinbart wurde, dass ein Teil der Arbeit im Homeoffice geleistet werden kann, gilt grundsätzlich der Betrieb als Arbeitsort, sagt die HSG-Professorin Isabelle Wildhaber. Bleiben die Arbeitnehmenden trotz gegenteiliger Aufforderung dem Büro fern, verletzen sie ihre vertraglichen Pflichten.

«Der Arbeitgeberin stehen deshalb sämtliche arbeitsrechtliche Instrumente zur Verfügung, die bestehen, wenn Arbeitnehmende ihre Pflichten nicht erfüllen», so die Arbeitsrechtlerin. Darunter fallen gemäss Wildhaber eine Verwarnung, eine Kündigung sowie die Einstellung der Lohnzahlung. Wer sich der Rückkehr ins Büro also widersetzt, ohne einen Arbeitsvertrag mit Homeofficevereinbarung zu haben, riskiert Lohnkürzungen und sogar die Kündigung.

Nachteil für die Karriere und ein Gesundheitsrisiko

In den USA sind Unternehmen, bei denen es harzt mit der Rückkehr ins Büro, keine Ausnahme. Es ist vielmehr Normalzustand, dass Bürogebäude bloss zur Hälfte ausgelastet sind oder noch weniger. Das gilt für solche Megastädte wie New York, Chicago oder San Francisco. In Europa sieht es für die Städte etwas besser aus. Gemäss Zahlen des Immobilienberaters JLL sind dort die Büros zu ungefähr drei Viertel ausgelastet.

Auch in der Schweiz sind sich Arbeitgeber und Mitarbeitende in der Homeoffice-Frage nicht einig, wie Daniel Stocker von JLL Schweiz kürzlich zu CH Media sagte. Es gebe viele Arbeitgebende, die sich nicht trauen würden, ihre Erwartungen allzu forsch einzufordern: «Sie haben Angst vor Kündigungen.»

Homeoffice ja oder nein; und wenn ja, wie viel davon – zu

diesen Fragen gibt es eine Fülle an Forschung. So kann Homeoffice zum beruflichen Nachteil werden, selbst wenn Arbeitnehmende nicht mit Lohnkürzungen rechnen müssen, wie eine Studie der Harvard-Universität zeigt. Gemäss den Autorinnen erhalten Mitarbeitende im Büro 17 Prozent mehr Feedback als jene im Homeoffice. Die Studie untersuchte Softwareentwickler und Softwareentwicklerinnen und somit Personen, die mit den digitalen Arbeitsweisen sehr vertraut sind. Gut möglich, dass die Heimarbeit in anderen Branchen noch ein grösserer Nachteil ist.

Im Mai veröffentlichte die US-Gesundheitsbehörde einen Bericht, wonach die USA unter einer «Einsamkeitsepidemie» leiden würden. Soziale Isolation verursache einen Schaden, der vergleichbar sei mit den Folgen schweren Rauchens, konkret von 15 Zigaretten pro Tag. Der Bericht verlangt nach einer «nationalen Strategie», bei welcher auch die Frage von Präsenzzeiten mit einbezogen werden solle. Scott Galloway, Professor an der New York University Stern School of Business, sagte in einem Interview mit der «Financial Times», insbesondere für junge Menschen seien die Kontakte für die psychische Gesundheit entscheidend.

Dennoch scheinen Arbeitnehmende das Homeoffice zu schätzen. Mitarbeitende, die ausschliesslich im Homeoffice arbeiten, zeigen eine grössere Bereitschaft, ein niedrigeres Gehalt zu akzeptieren. Zu diesem Schluss kommt eine Befragung aus den USA.

55 Prozent der stets im Homeoffice Arbeitenden würden Lohnkürzungen zugunsten der Heimarbeit akzeptieren. Bei denen, die teilweise von zuhause aus arbeiten, bevorzugten noch 38 Prozent einen tieferen Lohn gegenüber einer vollständigen Rückkehr ins Büro.

Avec schränkt 24-h-Läden ein

Händler Valora setzt auf den Zutritt per App, um den 24-Stunden-Betrieb zu ermöglichen.

Stefan Ehrbar

«Ein neuer 24/7 hat eröffnet», jubelte der Händler Valora vor eineinhalb Jahren. Der neue Avec-Laden am Zürcher Schaffhauserplatz werde tagsüber von Personal bedient. In der Nacht und am Sonntag werde auf autonomen Betrieb umgeschaltet. Das heisst: Wer etwas kaufen will, muss sich in einer App registrieren und ein Zahlungsmittel hinterlegen. Die App fungiert dann als Ladenschlüssel, zum Scannen und Bezahlen. Personal ist in den Nachtstunden keines beschäftigt.

Doch die Technologie hat ihre Tücken – respektive sie kommt an ihre Grenzen, wenn der Faktor Mensch hinzukommt. Die Filiale am Schaffhauserplatz ist seit mehreren Wochen nur noch tagsüber geöffnet. Aufgrund «verschiedener sicherheitsrelevanter Vor-

kommnisse» sei der 24-Stunden-Betrieb eingestellt worden, sagt Valora-Sprecher Kilian Borter. Ende Juni soll er wieder aufgenommen werden.

Um welche Vorfälle es sich genau handelt, will Valora nicht verraten. Denkbar sind etwa Diebstähle, Vandalismus oder dass der Laden zweckentfremdet wurde. Es ist nicht die einzige Filiale, die Probleme macht: Auch jene bei der ETH Hönggerberg ist derzeit nur tagsüber geöffnet.

Probleme gibt es auch beim Ladenkonzept namens «Avec Box», das auch tagsüber nur mit der App betreten werden kann und gänzlich ohne Personal auskommt. Die Filiale in Urdorf ZH ist derzeit ebenfalls geschlossen. Borter bestätigt, dass der Betrieb in beiden Filialen wegen der «sicherheitsrelevanten Vorkommnisse» eingeschränkt ist.

Trotzdem setzt Valora auch künftig auf das Format. Insbesondere in den Hybridlösungen – also Läden, die tagsüber von Personal bedient werden und in der Nacht oder an Sonntagen mit der App betreten werden können – sieht Valora-Potenzial.



Zurzeit kein Einkauf möglich: Avec Box in Urdorf ZH. Bild: Severin Bigler

Bestehende, konventionelle Filialen könnten schnell mit der entsprechenden Technik ausgerüstet werden, sagt Borter. «Entsprechend werden wir hier weiter investieren.» Derzeit betreibt Valora acht Filialen des Formats Avec Box und sechs hybride 24/7-Filialen. Eine weitere Filiale an der Zürcher Seebahnstrasse ist zwar immer geöffnet, wird aber konventionell und 24 Stunden am Tag mit Personal betrieben.

Mit Technologie das Gesetz umgehen

Die Rückmeldungen der Kunden auf die 24/7-Formate seien «durchweg positiv», sagt Valora-Sprecher Borter. Die Filiale am Zürcher Hardplatz sei sogar eine der erfolgreichsten Verkaufsstellen überhaupt. Insgesamt betreibt Valora in der Schweiz gut 270 Avec-Filialen, die meisten davon allerdings

ohne Möglichkeit der 24-Stunden-Öffnung.

Mit der 24/7-Technologie kann Valora auch die je nach Kanton unterschiedlich restriktiven Ladenöffnungszeiten umgehen. Zudem verbietet es das Arbeitsgesetz des Bundes, nach 23 Uhr und an Sonntagen Personal zu beschäftigen. Ausgenommen sind Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs und kleinere Kioske.

Der 24/7 am Hardplatz ist ein Beispiel dafür. Ursprünglich wollte Valora in diesem Laden auch sonntags Personal beschäftigen und hatte dafür auch eine Erlaubnis der Stadt Zürich erhalten. Die Gewerkschaft Unia kämpfte gegen diesen Entschluss und erhielt vom Zürcher Verwaltungsgericht Recht. Seither werden am Sonntag zwar weiterhin Waren verkauft, aber ohne dass Verkaufspersonal hinter dem Tresen stünde.

Lufthansa-Deal mit Ita rückt näher

Luftfahrt Der italienische Rechnungshof hat dem Einstieg der Lufthansa bei der Fluggesellschaft Ita Airways zugestimmt. Wie das Finanzministerium in Rom als bisheriger Alleineigner der Airline bekannt gab, gab es von den Prüfern grünes Licht für die Übernahme von zunächst 41 Prozent durch die Lufthansa, zu der auch die Swiss, Austrian Airways und Brussels Airlines gehören, zum Preis von 325 Millionen Euro. Den Vertrag hätten der MDax-Konzern, das Ministerium in Rom und Ita inzwischen unterschrieben, wie es hiess. Bereits Ende April wurde die Einigung offiziell verkündet.

Durch die Zustimmung des Rechnungshofs nahm die Lufthansa eine weitere Hürde auf dem Weg zum Einstieg und später der Übernahme des Nachfolgers von Alitalia. Als Nächstes stehen die Prüfungen des Deals durch die Wettbewerbshüter in Italien und bei der EU-Kommission an. (dpa)